

Niedersächsischer Landtag
Abgeordneter Klaus Schneck

Klaus Schneck, MdL

Landtagsabgeordneter für Gifhorn Nord / Wolfsburg

MdL-Büro Klaus Schneck
Mitarbeiter: Jan Schwarz

Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: 05834 - 530185
0511 - 30303348

e-mail: klaus.schneck@lt.niedersachsen.de

Hannover, 09.01.10

P
R
E
S
S
E
M
I
T
T
E
I
L
U
N
G

Erbbau: SPD-Antrag wird im Landtag beraten

Klaus Schneck zu Besuch bei den Vertretern der IG Erbbau in Vorsfelde

In der nächsten Woche wird über den Entschließungsantrag der SPD zum Erbbau im Haushaltsausschuss des Landtages beraten. An diesem Donnerstag trafen sich der SPD Landtagsabgeordnete Klaus Schneck und Vertreter der Interessengemeinschaft Erbbau in Vorsfelde. In einer angeregten Diskussion wurden insbesondere die sozialpolitischen Aspekte erörtert. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat sich dieses Themas angenommen und es auf die Tagesordnung der Landtagsarbeit gesetzt und einen Entschließungsantrag eingebracht, der nun im Landtag zur Entscheidung ansteht.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern sind Inhaber von Erbbaurechten. Gerade in Wolfsburg gibt es viele Betroffene. Das Erbbaurecht ist als Instrument der Sozialpolitik für finanziell schwächere Bürger eingeführt worden, um auch diesen Familien den Kauf eines Eigenheimes zu ermöglichen.

Das Erbbaurecht wird von verschiedenen Institutionen zu unterschiedlichen Konditionen im Rahmen des bestehenden Bundesgesetzes vergeben. Im Bereich Vorsfelde sind dies die Stadt Wolfsburg, die Klosterkammer Hannover, sowie die evangelische Landeskirche. Die Stadt Wolfsburg hat in ihren Verträgen keine Wertanpassungsklauseln, die Klosterkammer Hannover und evangelische Landeskirche dagegen haben Wertanpassungen alle 10 bzw. 5 Jahre. Mittlerweile ist es so, dass direkte Nachbarn der Wolfsburger Erbbaunehmer mehr als doppelt so hohe Erbbauzinsen pro Quadratmeter zahlen müssen.

In ihrem Antrag fordert die SPD, dass die Erbbauberechtigten künftig eingehender informiert werden müssen, welche Zinserhöhungen sie während der Vertragslaufzeit zu erwarten haben und ob der Erwerb des Grundstücks später einmal möglich sein wird. Außerdem fordern die Sozialdemokraten, dass die Erhöhungen künftig an die Nettolohnentwicklung und nicht mehr an den Lebenshaltungskostenindex angeknüpft werden. Das Land Niedersachsen könnte mit der Klosterkammer einen gemeinsamen Flächenpool schaffen, um ohne Verminderung des Sondervermögens des Klosterfonds einen Erwerb der Erbbaurechtsgrundstücke zu ermöglichen. Und letztendlich muss eine Änderung des Erbbaurechtsgesetzes als Bundesthema erreicht werden mit dem Ziel, dass bei auslaufendem Vertrag eine Entschädigung des Erbbauberechtigten für die errichteten Gebäude in voller Höhe des Verkehrswertes erfolgt.

„Das sind unsere Forderungen in dem Antrag und wir hoffen, dass neben den Abgeordneten der Opposition auch die der Koalition zustimmen werden, um gemeinsam etwas für die Erbbauberechtigten zu erreichen“, sagte Schneck.